

Ausschreibung

für die Hallenkreismeisterschaft 2023/2024 (D- und E-Juniorinnen))

Die Vereine sowie die Spielerinnen der teilnehmenden Mannschaften haben den Anordnungen der Hallenaufsicht sowie der Turnierleitung Folge zu leisten. Der jeweilige Mannschaftsbetreuer trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Spielerinnen. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Turnierleitung bzw. der Hallenaufsicht zu melden. Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder von Sportgeräten, haften alle am Austragungstag und -ort teilnehmenden Mannschaften gemeinschaftlich für den Gesamtschaden. Kann der Verein bzw. der Verursacher ermittelt werden, so haftet dieser für den Schaden.

Maßgebend für die Durchführung des Hallenspielbetriebes sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. und diese Ausschreibung.

1. Spielberechtigung

An den Hallenmeisterschaften dürfen nur Spielerinnen mit einer gültigen Spielerlaubnis teilnehmen. Der Einsatz von Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist erlaubt, jede Spielerin darf jedoch in einer Altersklasse nur in einem Verein eingesetzt werden. Das Zweitspielrecht muss vor dem 30.11.2023 genehmigt worden sein. Die Sondergenehmigungen für den Einsatz von älteren Spielerinnen haben bei den Hallenmeisterschaften keine Gültigkeit, es sei denn es wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens genehmigt. Wenn 2 Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse spielen, so spielen sich die Mädchen mit dem 1. Spiel in ihrer Mannschaft fest.

2. Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft

Bei den D- Juniorinnen besteht die Mannschaft aus 4 Feldspielerinnen und einer Torfrau und bei den E-Juniorinnen wird mit 5 Feldspielerinnen und einer Torfrau gespielt. Am Turniertag dürfen höchstens 12 Spielerinnen eingesetzt werden.

3. Betreuer und Spielerauswechslungen

Das Auswechseln der Spielerin erfolgt im fliegenden Wechsel, jeweils in der eigenen Spielfeldhälfte, wobei erst die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen muss. Ein- und Auswechslungen erfolgen ausschließlich in Höhe der Spielerbank. Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Die Trainer, Betreuer und Ersatzspieler haben auf den in den eigenen Spielhälften bereitgestellten Bänken Platz zu nehmen. Diese sollten nach Möglichkeit nahe der Mittellinie stehen.

4. Schiedsrichtergestellung

Um einen reibungslosen Ablauf der Turniere zu gewährleisten, werden in diesem Jahr die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Die Schiedsrichterkosten werden durch den NFV Kreis Rotenburg übernommen.

5. Passkontrolle/Spielbericht

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, vor Turnierbeginn der Runde bei allen Mannschaften eine augenscheinliche Passkontrolle durchzuführen. Außerdem haben alle TrainerInnen bzw. BetreuerInnen das Recht, vor jedem Spiel bei der gegnerischen Mannschaft eine Pass- bzw. Spielerinnenkontrolle durchzuführen. Jeder Spielerpass muss die Daten entsprechend §4 (2) der SpO enthalten, insbesondere sind gem. §4 (2)a der SpO die Passbilder so zu aktualisieren, dass eine Identität mit der Spielerin gegeben ist.

Bei der Austragung der Spiele um die Hallenkreismeisterschaft kommt der internetbasierte Sammelspielbericht zur Anwendung. Vor Turnierbeginn ist ein Ausdruck des Spielberichts Bogens (Achtung: Drucker stehen in den Hallen nicht zur Verfügung) sowie ein Ausdruck der Spielerliste mit Foto aus Pass-Online der Turnierleitung zur Passkontrolle auszuhändigen. Die Kontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter.

6. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei den D-Juniorinnen 1 x 10 oder 1 x 13 Minuten und bei den E-Juniorinnen 1 x 10 Minuten ohne Wechsel. Abweichungen von dieser Regelung werden im Spielplan angekündigt.

7. Spielregeln

Maßgebend sind die Bestimmungen der Spielordnung. Folgende ergänzende Bestimmungen sind bindend:

- Die Abseitsregel ist generell aufgehoben.
- Der Wurfkreis (6-Meter-Kreis) entspricht dem Strafraum.
- Tore können nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. Eigentore zählen in jedem Fall.
- Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.
- Der Ball darf von der Torfrau jederzeit über die Mittellinie gespielt werden.
- Nach einem Torausball darf die Torfrau den Ball durch Einwerfen, Einrollen oder Abstoß wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.
- Berührt der Ball die Hallendecke oder an ihr befestigte Teile, so wird an dieser Stelle der anderen Mannschaft ein indirekter Freistoß zugesprochen.
- Spielt die Torfrau den Ball außerhalb des Strafraums, so ist sie als Feldspielerin zu behandeln. Es ist dabei für die Torfrau nicht zulässig, mit dem Ball zurück in den Strafraum zu dribbeln um den Ball dort mit der Hand aufzunehmen.
- Die Rückpassregel findet bei den D-Juniorinnen Anwendung, bei den E-Juniorinnen jedoch nicht.
- **Freistöße** werden wie im Feldspiel nach der Regel XII des DFB (**direkt bzw. indirekt**) ausgeführt.
- Innerhalb des Strafraumes erwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Strafraumlinie verlaufenden gestrichelten Linie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.
- Der Strafstoß wird aus 7 Metern geschossen. Bei der Ausführung müssen sich die Spielerinnen außerhalb der gestrichelten Linie und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- Es wird auf beiden Seiten mit Seitenaus gespielt.
- Beim Spiel ins Seitenaus wird der Ball durch Einkicken wieder ins Spiel gebracht.
- Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und hat bei gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder Leibchen zu tragen. Die Seitenwahl wird von der Turnierleitung geregelt.

8. Zeitstrafen und Feldverweise

Die Zeitstrafe beträgt zwei Minuten. Spielerinnen, die während des Turniertages einen zweiten Feldverweis auf Zeit erhalten haben, werden von der weiteren Teilnahme der Spiele des Turniertages ausgeschlossen. Eine auf Dauer des Feldes verwiesene Spielerin darf am Turniertag an den weiteren Spielen nicht mehr teilnehmen.

9. Wertung der Spiele

Ist eine Mannschaft zur angesetzten Spielzeit nicht mit mindestens 4 Spielerinnen auf dem Spielfeld, wird das Spiel sofort mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet. Ein Nichtantreten bzw. Zurückziehen von Mannschaften wird gemäß § 24 (b) (8) der JO geahndet. Für ein gewonnenes Spiel erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte. Bei unentschiedenem Spieldausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Sind nach Beendigung der Hin- und Rückrunde zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.

Bei Torgleichheit findet ein Siebenmeterschießen mit jeweils 3 Schützinnen pro Mannschaft statt. Siehe auch Bestimmung des DFB und des NFV (§ 33 Abs. 3 der Spielordnung des NFV).

10. Ausschluss von der Hallenkreismeisterschaft

Sollte eine Mannschaft kurzfristig absagen oder von der Hinrunde fernbleiben so wird diese Mannschaft dann von der laufenden HKM ausgeschlossen. Eine Absage bei der zuständigen Spielleiterin HKM muss schriftlich erfolgen.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für andere Spielerinnen gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

In der Halle dürfen nur **Hallenschuhe** mit **abriebfester** Sohle getragen werden.

Spielerinnen, die andere Schuhe tragen können vom Turnier ausgeschlossen werden, wenn der Hausherr dieses fordert.

12. Spielball

Als Spielball wird ein Futsal-light-Ball Größe 4 verwendet. Der Spielball muss dem Gewicht des normalen Spielballs entsprechen und wird von jeder Mannschaft mitgebracht.

13. Schiedsgericht

Sollten im Verlauf eines Turniers Streitfragen auftreten, wird ein neutrales Schiedsgericht aus 3 Personen gebildet. Über die Zusammensetzung entscheidet die Turnierleitung.

14. Alkoholkonsum

Im Sinne unserer Jugend, empfehlen wir auf Verkauf, Genuss und Ausgabe von alkoholischen Getränken in allen Turnhallen zu verzichten.

Schlussbemerkung

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach den Richtlinien der Ordnung und der Satzung bestraft. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind in Form einer gebührenfreien Anrufung gem §15/1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung unter www.nfv-rotenburg.de beim zuständigen Kreissportgericht zulässig.

Über die Veröffentlichungen werden die Vereine über das elektronische Postfachsystem informiert.

Notwendige Änderungen und Ergänzungen behält sich der KF- und Jugendausschuss vor.

Rotenburg, 10.11.2023

Gez. Regina Thurisch
Vorsitzende KF- und Jugendausschuss